

Name: Bastian, Max. Adm. a.D., Präs.RKG	ZS Nr. 1483	Bd I	Vermerk: Vertraulich
katalogisiert Seite: 1 - 13	Personen: Vertraulich		
Sachkatalog: OKM I Wehrmacht III - Gerichtsbarkeit Widerstand III	Bastian, Max. Adm. Canaris, Wilhlem. Adm. Hansen, Gottfried. Adm. Sponeck, Hans. Gf.v.Gen.		
katalogisiert Seite:	Personen:		
Sachkatalog:			
katalogisiert Seite:	Personen:		
Sachkatalog:			
katalogisiert Seite:	Personen:		
Sachkatalog:			

Institut für Zeitgeschichte

~~Verräulich~~
U

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
2094/57

Ausführungen des Herrn Admiral a.D. Max Bastian, Crew 1902, zuletzt Präsident des Reichskriegsgerichts, z.Zt. in Wilhelmshaven, Holtermannstr. 27 e.

Vorbemerkung: Der Herr Admiral betonte, daß zwischen den geschilderten Ereignissen und der Gegenwart eine lange Zeit liege, daß also bei aller Bemühung um die Darstellung der historischen Wahrheit ein gelegentlicher Irrtum möglich sei. Deshalb sei eine Überprüfung seiner tatsächlichen Angaben empfehlenswert und ihm selbst sogar durchaus erwünscht.

Die Möglichkeit zu solcher Überprüfung gab eine Anfrage bei dem ehem. Oberreichskriegsanwalt (d.h. dem Leiter der Reichskriegsanwaltschaft, also dem Vertreter der Anklage) Herrn Dr. Kraell, z.Zt. Darmstadt, Teichhausstr.20, der einige Korrekturen einfügte.

Admiral Bastian führte folgendes aus:

1. Besetzung des Reichskriegsgerichts.

Nachdem ich bis zum 1. April 1938 Amtschef des Allgemeinen Marineamtes gewesen war, hatte ich eigentlich alle mir möglichen Stellungen bezw. Kommandos durchlaufen. Es blieb sozusagen nichts weiter für mich übrig. Da bot mir der Oberbefehlshaber der Marine an, das Präsidium des Reichsfürsorge- und Versorgungsgerichts der Wehrmacht zu übernehmen. Admiral wurde ich mit Abgabe meines Kommandos als Amtschef und als präsumptiver Chef, d.h. Präsident des Reichsfürsorge- und Versorgungsgerichts der Wehrmacht.

Diese oberste Behörde wurde im Zuge der Neuordnung des gesamten Wehrmachtversorgungswesens errichtet, weil eine solche Instanz bei dem reichen Anfall von Versorgungs- und Fürsorgestreitsachen für notwendig erachtet wurde. Ich nahm den Vorschlag an und trat mein Amt im Oktober 1938 an.

Die Stelle fiel übrigens der Marine zu, weil das Reichskriegsgericht damals mit einem General (Heitz) besetzt war. Der "Parität" halber erhielt also die Marine jetzt das Präsidium eines anderen "Reichsgerichts", des Versorgungsgerichts, überlassen, - und wenn eine dritte oberste Behörde ähnlicher Art aufgebaut worden wäre, hätte sie wohl die Luftwaffe erhalten.

Als Präsident des Versorgungsgerichts war ich zugleich Stellvertreter des Präsidenten des Reichskriegsgerichts. General Heitz meldete sich bei Beginn des Krieges sofort an die Front, weil er als gebürtiger Westpreuße und früherer Kommandant von Königsberg den polnischen Krieg dort bei der Truppe mitmachen wollte. Da andererseits die Reichsfürsorgegerichtsbarkeit während des Krieges zum Erliegen kommen mußte, rückte ich sozusagen automatisch und ohne mein Zutun an die Stelle des Präsidenten des Reichskriegsgerichts, zunächst allerdings als nur "mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt", bis General Heitz Kommandierender General geworden war. Da sich der Krieg dann in die Länge zog, General Heitz also in seiner neuen Stellung verblieb, wurde ich nach ungefähr 1 Jahr endgültig zum Präsidenten des Reichskriegsgerichts bestellt.

Im Jahre 1943, 60 Jahre alt, erwog ich zuerst, meinen Abschied einzureichen. Die Last der Verantwortung gerade in dieser meiner Stellung hatte mich in ihrer doch wohl anzuerkennenden Eigenart allmählich stark angegriffen. Jedoch überzeugte mich mein Stab, daß ich die Pflicht hätte, noch zu bleiben, da ich das allgemeine Vertrauen genösse. Ich erkannte diese Gründe an; nicht etwa eine Furcht, mich "höheren Ortes" durch ein Abschiedsgesuch "unbeliebt" zu machen, hielt mich von dem geplanten Schritt ab, sondern das Gefühl, in dieser Lage und bei solchen Gründen eben weiter meine Pflicht tun zu müssen. Wenn ich das allgemeine Vertrauen nicht gehabt hätte, hätte ich mein Abschiedsgesuch auf jeden Fall eingereicht.

Ich erwog meinen Abschied erneut, als im Jahre 1944 mit dem Hineinrücken der Fronten ins Reichsgebiet landtaktische Fragen den Vorrang erhielten, d.h. als fast ausschließlich Fälle zur Verhandlung kamen, die sich etwa um die nicht befehlsgemäße Sprengung von Straßen oder Brücken, Räumung von festen Plätzen u.dgl. drehten. Während ich vorher, in allgemeinen Fällen, etwa betr. Sabotage oder Spionage und dgl., mich auch als "Admiral" "zuständig" fühlen konnte, war ich m.E. jetzt weniger kompetent, zum mindesten mußte meine Stellung als Marineoffizier rein "optisch" schon als Fehlbesetzung empfunden werden. Dies führte ich dem Feldmarschall Keitel gegenüber aus, der - in meiner Stellung als Gerichtsherr nicht etwa mein "Vorgesetzter" (denn das war allein Hitler selbst), doch die "bürokratische" Zwischeninstanz - diese Begründung anerkannte und mein Gesuch entsprechend weitergab. Nach einiger Wartezeit wurde ich dann am 30. November 44 endlich z.V. gestellt.

Mein Nachfolger wurde der General der Infanterie von Scheele, bisher Kommandierender General eines rückwärtigen Sicherungskorps.

2. Zur Entwicklung der Reichskriegsgerichtsbarkeit im Kriege.

Die Militärgerichtsbarkeit wurde zum 1. Januar 1934 wieder eingeführt (Ges. vom 12.5.33 : RGB1 1933/I, S 264).

Die Bildung des Reichskriegsgerichts erfolgte später und zwar durch das Gesetz über die Errichtung eines Obersten Gerichtshofes der Wehrmacht vom 26.6.1936 (RGB1 1936/I, S.517) mit einer Verordnung zur Änderung der Militärstrafgerichtsordnung vom 5.9.1936 (RGB1 1936/I S.718) durch welche letztere das Oberste Gericht die Bezeichnung Reichskriegsgericht erhielt.

Hitler wurde der Wehrmachtgerichtsbarkeit gegenüber allmählich immer mißtrauischer. So versuchte er, sie ein-

zuschränken. Bei den "Kämpfen" um die Kompetenzen der Wehrmachtsgerichtsbarkeit und bes. des Reichskriegsgerichts war der Amtschef des Wehrmachtsrechtsamts im OKW: Generaloberstabsrichter Dr. Rudolf Lehmann (der sich übrigens später lieber seiner ehem. Titulatur "Ministerialdirektor" - er war im Reichskriegsministerium zunächst Ministerialdirektor - bediente!) eine entscheidende Hilfe.

Bei Beginn stärkerer "defaitistischer" Auslassungen im Jahre 1943, d.h. als der Zweifel an dem Endsieg oft genug laut wurde, wurde ein Sondersenat - kein Sondergericht! - beim Reichskriegsgericht eingerichtet. Psychologische Voraussetzungen dafür waren wohl Erfahrungen des Ersten Weltkrieges, die man seinerzeit im Hinblick auf das später in Meuterei ausartende "Miesmachen" etwa in die Worte gekleidet hatte: "Wenn man rechtzeitig einmal durchgegriffen und 100 Mann an die Wand gestellt hätte, wäre uns später Schlimmeres erspart geblieben." Die Initiative für die Schaffung des Sondersenats ging von der Wehrmacht aus. Zweck des neuen Senats - der statt der "normalen" Senate (die mit 5 Richtern: 2 Juristen - davon einer der Präsident - und 3 Offizieren besetzt waren) nur 3 Mitglieder (den juristischen Präsidenten und 2 Offiziere) hatte - war eine Beschleunigung der Verfahren. Die Urteile waren vom Reichskriegsgericht nicht etwa als "Abschreckungsurteile" gedacht, sondern wurden nur nach Wertung aller Umstände und sach- und vernunftgemäßer Einschätzung der Substanz des Tatschadens gefällt.

Hitler schien auch mit der neuen Praxis nicht einverstanden. Gleich beim ersten Mal, als ihm eine kleine Zahl von Urteilen (wohl 7) gesammelt zur Bestätigung vorgelegt wurde, erschienen sie ihm zu milde. Es war nach meiner Erinnerung kein Todesurteil dabei. Hitler besprach sich darüber mit seinen zivilen Juristen und wollte die Reichskriegsgerichts-

barkeit am liebsten ganz ausschalten, bzw. das Gericht auflösen. Da widersprach ihm Dr. Lehmann (der nach dem Kriege verstorben ist) und rettete das Reichskriegsgericht. Er stellte Hitler dar, daß es bei der Auflösung eine Vertrauenskrise geben werde. Statt dessen wurden ohne Hitlers offizielle Anordnung drei neue Zentralgerichte bei den Wehrmachtteilen geschaffen, die nun die Aufgaben in Zersetzungsfällen vom RKG übernahmen. Das Zentralgericht des Heeres zog in unseren alten Sitz in Berlin, Witzlebenstr. 4 - 10.

Das Reichskriegsgericht war nun vom Herbst 1943 ab hinsichtlich der "Zersetzungs"-Delikte ausgeschaltet. Ebenso waren ihm seit Herbst 1943 Fälle politischen Gehalts genommen. Es war uns damals aber nicht ganz so unangenehm, da das Reichskriegsgericht und seine Gerichtbarkeit als solche ja nicht angetastet worden waren; wir hatten ohnehin genug zu tun, da nicht nur die Fälle in der Heimat, sondern auch verwickelte Fälle von der Front und aus den besetzten Gebieten vor uns kamen. Sogar Fälle bzw. Delinquenten aus Tunesien wurden uns vorgeführt. So war uns eine Entlastung durch die Zentralgerichte der drei Wehrmachtteile nicht unlieb. Gerichtet wurde übrigens nach der Kriegsstrafverfahrensordnung (die z.Zt. der Sudetenkrise ausgearbeitet worden war), und nach der Kriegssonderstrafrechtsverordnung, bei der § 5 - der "Zersetzungsparagraph" -, der fast in allen Fällen die Todesstrafe forderte, besonders wichtig war.

3. Zum Fall Sponeck:

General Sponeck wurde damals vom Reichskriegsgericht wegen der eigenmächtigen Räumung seines Abschnittes an der Südfront in Rußland von besonders ausgesuchten Richtern zum Tode verurteilt. Seine Richter waren fronterfahrene Generale von der Südfront in Rußland, darunter General von Seydlitz.

Nach dem Urteil wurde ein Gnadengesuch eingereicht, das von mir befürwortet und von Hitler genehmigt wurde. Von der widerrechtlichen Erschießung des Generals durch die SS habe ich erst später erfahren. Im übrigen betone ich, daß ich auch von sonstigen Greueln der SS in KZs usw., insonderheit von Vernichtungslagern, nichts wußte. Zuständig wären wir in solchen Fällen ohnehin nicht gewesen, da SS-Angehörige einer eigenen Gerichtsbarkeit unterstanden.

4. Zum 20. Juli:

Nachdem die Zuständigkeit für politische Fälle dem RKG genommen worden war (Herbst 1943), kam eine Aburteilung der am 20. Juli Beteiligten vor dem Reichskriegsgericht nicht mehr in Frage. Hitler sah sich daher infolge seiner früheren Anordnungen gezwungen, einen besonderen "Ehrenhof" zu schaffen - darin Gen. Feldmarschall von Rundstedt -, der die Offiziere aus dem Heer usw. ausstieß. So konnten sie dem "Volksgerichtshof" überstellt werden.

Ich selbst erlebte den 20. Juli, der mich überraschte, in Graditz. Das Reichskriegsgericht war von Berlin verlegt (Meißen und Torgau standen zur Wahl, Torgau wurde gewählt wegen des vorhandenen Gefängnisses), und mir waren im Gestüt Graditz in einer ehem. Chauffeurwohnung ein paar Zimmer zum persönlichen Wohnsitz gegeben worden. Dort erfähr ich nachmittags durchs Radio von dem Attentat. Da die Meldung nur kurz war, konnte ich mir zunächst kein klares Bild machen. Ich glaubte vorübergehend sogar an einen Anschlag von kommunistischer Seite, obwohl es mir zweifelhaft schien, daß Kommunisten bei der starken Sicherung an das FHQu herangekommen sein könnten. Die weiteren Meldungen, die von der "ehrgeizigen Clique" usw. sprachen, gaben dann größere Klarheit.

Das Reichskriegsgericht wurde - wie gesagt - überhaupt nicht mit dem Fall befaßt. Ich selbst konnte bei Spaziergängen in Graditz bemerken, wie das Gestüt von der "Gestapo"

(getarnt) "beschattet" wurde. Ich glaube nicht, daß mir diese Maßnahmen galten, sondern dem Gestütsverwalter Grafen Kalnein, dessen Tochter mit dem Grafen Lehndorff verheiratet war (Lehndorff war ja am "20. Juli" beteiligt). In Torgau selbst geschah weiter nichts, außer einer - von der Partei angesetzten - Demonstration der Bevölkerung in der sogenannten "Alltagskirche", die zu einem Versammlungsraum um- bzw. ausgebaut war.

5. Zur "politischen" Haltung der Marine in der Weimarer Republik:

Die Marine war staatsreu an sich, was einschloß, daß sie im Falle eines nationalsozialistischen Putsches gegen die Regierung auf Befehl geschossen hätte.

Im Herzen war die ältere Generation konservativ, und nur eine Minderzahl schien mir bereit, schon vor der "Machtübernahme" den Nationalsozialisten entgegenzukommen, ohne jedoch die legale Linie irgendwie verlassen zu wollen.

Im Sinne der konservativen Tradition setzte sich Admiral Behnke als Chef der Marineleitung sehr stark dafür ein, daß die schwarz-weiß-rote Flagge mit diesen dominierenden Farben auf See beibehalten wurde und die neuen Farben nur als Gösch zeigte. Sein Flaggenerlaß (1920/21 ?) spiegelt deutlich seine Einstellung; er besagte ungefähr: "Wir holen jetzt die alte Flagge nieder. Was wir dabei empfinden, verschließen wir in unserem Herzen...."

Da die nationalsozialistische "Machtübernahme" legal vor sich ging, war kein Grund zur Opposition vorhanden. Es wurde sogar Erleichterung gefühlt, daß endlich Ordnung im Staate hergestellt werden sollte; kritische Stimmen waren - etwa wegen der Judenpolitik - noch nicht zu hören, da diese Probleme damals noch nicht akut waren. Ich persönlich hatte - als Preuße - lediglich gewisse gefühlsmäßige "Hemmungen"

75-1483-9

gegenüber dem "Österreicher", ohne daß ich Hitler grundsätzlich ablehnte oder seine zukünftigen Absichten durchschauen konnte.

6. Betr. Admiral Canaris:

Canaris war überragend klug und m.E. charakterlich anständig. Eine Freundschaft zwischen uns bestand nicht, wir haben uns jedoch während meiner Kommandanten-Zeit auf dem Linienschiff "Schlesien", in der er I. Offizier unter mir war, sehr gut gestanden (28/29). Später kühlte sich das Verhältnis etwas ab, als er Kommandant der "Schlesien" und ^{ich} der Befehlshaber der Linienschiffe war (1932-34). Diese "Spannung", wenn man diesen Ausdruck überhaupt benutzen kann, war aber nichts Außergewöhnliches; sie war Ausdruck eines gewissen Gegensatzes zwischen "Stab" und "Schiff". Jedenfalls war Canaris mir gegenüber auch damals durchaus loyal und bewahrte mir noch später eine Anhänglichkeit, die sich auch darin besonders offenbarte, daß er - nach dem tödlichen Absturz meines ältesten Sohnes (Nov. 34) - sogar von Swinemünde zur Beerdigung nach Berlin kam.

Canaris hatte ein weiches Herz, daher auch seine - manchem übertrieben erscheinende - Tierliebe. (Z.Zt., als er auf "Schlesien" war, ging ihm sein Pferd "Peter" über alles). Er hatte Verständnis für die Mannschaften, war bei ihnen sehr beliebt und war ein fähiger Offizier.

Später hatten wir nichts mehr miteinander zu tun; doch daß er etwa ein "kalter Hasser" geworden wäre, ist mir nicht vorstellbar. Zu meiner Zeit trat das nie in Erscheinung.

Daß Canaris besondere politische Ambitionen oder Interessen gehabt hätte, ist mir nicht bekannt; ich glaube es auch nicht, denn dann hätte man doch einmal darüber etwas hören müssen. Das ist aber nicht der Fall. Einen besonderen Ehrgeiz habe ich nie an ihm festgestellt.

Im übrigen kann ich mich nicht besinnen, daß er schon 1932 Hitler auf der "Schlesien" empfangen haben soll. (Vgl. Karl Bartz, Die Tragödie der deutschen Abwehr, Salzburg (1955), S.13.) Solange ich als Admiral an Bord war, geschah das sicher nicht, und er hätte mir sonst davon Meldung machen müssen.

Ich stieg allerdings am Jahresende 1932 während einer Einzelfahrt der "Schlesien" nach Island auf "Meteor" über, doch kann der Empfang auch damals kaum stattgefunden haben.

Dafür war Hitler im Sommer 1933, als Reichskanzler, zusammen mit dem Flottenchef, Admiral Gladisch, als ich BdL war, an Bord der "Schlesien".

7. Betr. den Admiralstab:

In der Marine gab es keine besondere Admiralstabslaufbahn mit einer gewissen Sonderstellung und besonderen Abzeichen - wie beim Heer der Generalstab sie aufwies. Es gab wohl eine analoge Einrichtung, mit analogen Aufgaben (operative Planung usw.), darin zeitweilig eine analoge Dienststellung, aber es fand - im geregelten Turnus - ein steter Ausgleich zwischen "Front" und Zentrale statt. Im übrigen ressortierten die Admiralstabsoffiziere auf der Flotte (3 beim Flottenkdo, 2 beim BdA usw.), wie in der Front überhaupt, nicht aus der Zentrale in Berlin und erhielten keine Weisungen von dort.

Ein ausgesprochenes "Chefregiment" wie es wohl beim Heer möglich war, hat es in der Marine nicht gegeben. Der Einfluß des Chefs des Stabes auf den Chef des Kommandos war natürlich immer eine Persönlichkeitsfrage.

Meine eigene Laufbahn mag den Wechsel zwischen Admiralstabsdienst und "Front" verdeutlichen:

1.IV.24 - 31.XII.25	NO "Braunschweig",
1.I.26 - 30.IX.28	1. Asto Flottenkommando,
1.X.28 - 30.IX.29,	also anschließend,
	Kommandant "Schlesien".

Vorstehende Angaben sind nicht für eine unmittelbare Veröffentlichung bestimmt, sondern sollen ernster wissenschaftlicher Forschung als Grundlage dienen.

Sie wurden vertraulich und im Vertrauen darauf gemacht, daß sie nur zu solchen Zwecken benutzt werden.

Geyersgrün

ASTIAN

Admiral a. F.

Wilhelmshaven, 22. II. 1959.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-1183-12

Bf. v. 16.11., 22.11.56,

27.1.57

Bl. 11 - 13

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Wilhelmshaven, 16. November 1956.

Bastian
23 Wilhelmshaven
Holtermannstr. 27eII
Telefon 5269

3121/63
ARCHIV

Sehr geehrter Herr Doctor!

11

Unserer heutigen Verabredung entsprechend teile ich Ihnen den Wortlaut der H a n s e n-Erklärung, wie sie sich in den "Mitteilungen" des Verbandes Deutscher Soldaten Nr. 12 vom 13. Dezember 1955 findet, hier untenstehend mit, sie lautet:

"Stellungnahme des Admirals a.D. H a n s e n."

Auf mehrfachen Wunsch wird nachstehend noch einmal die Stellungnahme des Admirals H a n s e n zu der Frage des 20. Juli, die er am 13. März 1951 auf der Bonner Tagung des erweiterten Vorstandes gab:

"Auf mehrfach brieflich an mich gerichtete Anfragen habe ich

meine Stellungnahme etwa wie folgt formuliert: Der Riß, der durch den 20. Juli 1944 in unsere Reihen gebracht ist, muß überbrückt werden. Der eine von uns ist seinem Eide treu geblieben, der andere hat in weitgehender Kenntnis aller Vorgänge die Treue zu seinem Volk über die Eidspflicht gestellt. Keinem ist aus seiner Einstellung ein Vorwurf zu machen, wenn nicht Eigennutz, sondern edles Motiv sein Handeln bestimmt hat. Aus dieser Anerkennung des Motivs folgt, daß man Verständnis für die Handlungsweise des anderen aufbringen muß."

Mit verbindlichsten Grüßen

Ihr sehr ergebener

Heß

14

Bastian
② Wilhelmshaven
Holtermannstr. 27 e 11
Telefon 5269

78-1483-14
Wilhelmshaven, 22. November 1956.

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

3121/63

Sehr geehrter Herr Doktor!

Für die liebenswürdige Übersendung Ihrer Niederschrift über unsere Unterhaltung vom 16. d. Mts. sage ich Ihnen meinen verbindlichsten Dank. Wenn ich hier verschiedene Kleinigkeiten in Ihrer Fassung geändert habe, so sind das einmal nur-und das möchte ich betonen-nur Kleinigkeiten, dann aber ergeben sich diese Änderungen ganz naturgemäß aus meiner persönlichen Perspektive. Es ist ja natürlich ein Unterschied, ob ich etwas persönlich erlebe, oder aber etwas persönlich Erlebtes als Bericht wiedergebe. Jedenfalls bin ich Ihnen für Ihre Müheverwaltung sehr dankbar.-

Herrn Oberreichskriegsanwalt a. D. Dr. Kraell habe ich von Ihrer Absicht, an ihn heranzutreten, inzwischen in Kenntnis gesetzt.-

Mit verbindlichsten Grüßen, auch von meiner Frau, verbleibe

ich Ihr sehr ergebener

Bastian. - 12

1 Anlage

Bastian

Admiral a. D.

Wilhelmshaven, 27. Januar 1957.

Hallermeinstr. 27 a. Tel. 5269

Institut Zeitgeschichte München ARCHIV 3121/63

Sehr geehrter Herr Doctor!

In den Anlagen reiche ich Ihnen ergebenst zurück:

I.) Ihre Niederschrift über unsere erste Unterhaltung nach vollzogener Änderung auf Grund der Antwort von Dr. K r a e l l .

In die mir von Ihnen ^{übergeben} für Sie bestimmte Originalniederschrift habe ich die Änderungen nicht eingetragen, da Sie sie vielleicht mit Schreibmaschine vornehmen wollen.

II.) ^{Meine Fragen bezügl. der Wiedereinführung der Militärgerichtsbarkeit beantwortet mir Dr. K r a e l l , wie folgt:}

I.) Die Militärgerichtsbarkeit wurde zum 1. Januar 1934 wieder eingeführt. (vgl. Gesetz vom 12.5.33, R G Bl. I/264).

II.) Die Bildung des Reichskriegsgerichts erfolgte später und zwar durch das Gesetz über die Errichtung eines Obersten Gerichtshofes der Wehrmacht v. 26.6.1936 (R G Bl. I/517) mit einer Verordnung zur Änderung der Militärstrafgerichtsordnung v. 5.9.36 (R G Bl. I/718), durch welche letztere das Oberste Gericht die Bezeichnung Reichskriegsgericht erhielt.

Im Übrigen erklärt Dr. K r a e l l seine ablehnende Stellungnahme damit, daß er zu umfangreichen Niederschriften kommen müßte, wenn er zu den einzelnen von mir berührten Punkten vollständig sein wollte.

Außerdem ist er offen genug einzugestehen, daß er sich nichts davon verspricht, jetzt Dinge nachzuprüfen, die längst von anderer Seite zu besserer Zeit für die Geschichte festgehalten sind.

Ich glaube, man wird seinem Standpunkt umsomehr Verständnis entgegenbringen können, wenn man bedenkt, daß er immer und immer wieder

mit Fragen gleichen oder ähnlichen Inhalts nach 1945 befaßt worden ist
Ich für meine Person sehe aber daraus, daß man sich auf das eigene Ge-
dächtnis nicht verlassen darf, auch wenn man es für noch so sicher hält

Zum Schluß noch die Beantwortung der Fragen bezgl. der Per-
sönlichkeit des Admiral C a n a r i s. Daß C a n a r i s besondere po-
litische Ambitionen oder Interessen gehabt hätte, ist mir nicht bekannt
ich glaube es auch nicht, denn dann hätte man doch mal darüber etwas
hören müssen. Das ist aber nicht der Fall. Einen besonderen Ehrgeiz ha-
be ich nie an ihm festgestellt.

Das von Ihnen freundlichst mitgegebene Freikuvert erla-
be ich mir wieder hier beizufügen, damit Sie es bei gegebener Gelegen-
heit noch einmal benutzen können.

Mit besten Grüßen von meiner Frau und mir und ihrem Dank
für Ihre freundlichen Bemühungen bezügl. der Landessprache der Israelis

verbleibe ich Ihr sehr ergebener

Priskian

Institut für Zeitgeschichte

70-1013-18

NS
0.04.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Vorläufige Fassung



751483-18
Vordr.fassung

Ausführungen des Herrn Admiral a.D. Max Bastian, zuletzt Präsident des Reichskriegsgerichts, z. Zt. in Wilhelmshaven, Holtermannstr. 27 e.

Vorbemerkung: Der Herr Admiral betonte, daß zwischen den geschilderten Ereignissen und der Gegenwart eine lange Zeit liege, daß also bei aller Bemühung um die Darstellung der historischen Wahrheit ein gelegentlicher Irrtum möglich sei. Deshalb sei eine Überprüfung seiner tatsächlichen Angaben empfehlenswert und ihm selbst sogar durchaus erwünscht. Eine gute Möglichkeit solcher Überprüfung biete die Befragung des ehem. Oberreichskriegsanwalts (d.h. des Leiters der Reichskriegsanwaltschaft, also der Vertreter den Anklage) Herrn Dr. Kraell, z. Zt. Darmstadt, Teichhausstr. 20.

Admiral Bastian führte folgendes aus:

1. Besetzung des Reichskriegsgerichts.

Nachdem ich bis zum 1. April 1938 Amtschef des Allgemeinen Marineamtes gewesen war, hatte ich eigentlich alle mir möglichen Stellungen bezw. Kommandos durchlaufen. Es blieb sozusagen nichts weiter für mich übrig. Da bot mir der Oberbefehlshaber der Marine an, das Präsidium des Reichsfürsorge- und Versorgungsgerichts der Wehrmacht zu übernehmen. Admiral wurde ich mit Abgabe meines Kommandos als Amtschef und als präsumptiver Chef, d.h. Präsident des Reichsfürsorge und Versorgungsgerichts der Wehrmacht.

Diese oberste Behörde wurde im Zuge der Neuordnung des gesamten Wehrmachtversorgungswesens errichtet, weil eine solche Instanz bei dem Anfall von Versorgungs- und Fürsorgestreitsachen für notwendig erachtet wurde. Ich nahm den Vorschlag an und trat mein Amt im Oktober 1938 an.

Die Stelle fiel übrigens der Marine zu, weil das Reichskriegsgericht damals mit einem General (Heitz) besetzt war. Der "Parität" halber erhielt also die Marine jetzt das Präsidium des Versorgungsgerichts überlassen, - und wenn eine dritte oberste Behörde ähnlicher Art aufgebaut worden wäre, hätte sie wohl die Luftwaffe erhalten.

Als Präsident des Versorgungsgerichts war ich zugleich Stellvertreter des Präsidenten des Reichskriegsgerichts. General Heitz meldete sich bei Beginn des Krieges sofort an die Front, weil er als gebürtiger Westpreusse und früherer Kommandant von Königsberg den polnischen Krieg dort bei der Truppe mitmachen wollte. Da andererseits die Reichsfürsorgegerichtsbarkeit während des Krieges zum Erliegen kommen mußte, rückte ich sozusagen automatisch und ohne mein Zutun an die Stelle des Präsidenten des Reichskriegsgerichts, zunächst allerdings als nur "mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt", bis General Heitz Kommandierender General geworden war. Da sich der Krieg dann in die Länge zog, General Heitz also in seiner neuen Stellung verblieb, wurde ich nach ungefähr 1 Jahr endgültig zum Präsidenten des Reichskriegsgerichts bestellt.

Im Jahre 1943, 60 Jahre alt, erwog ich zuerst, meinen Abschied einzureichen. Die Last der Verantwortung gerade in dieser meiner Stellung hatte mich in ihrer doch wohl anzuerkennenden Eigenart allmählich stark angegriffen. Jedoch überzeugte mich mein Stab, daß ich die Pflicht hätte, noch zu bleiben, da ich das allgemeine Vertrauen genösse. Ich erkannte diese Gründe an; nicht etwa eine Furcht, mich "höheren Ortes" durch ein Abschiedsgesuch "unbeliebt" zu machen, hielt mich von dem geplanten Schritt ab, sondern das Gefühl, in dieser Lage und bei solchen Gründen eben weiter meine Pflicht tun zu müssen. Wenn ich das allgemeine Vertrauen nicht gehabt hätte, hätte ich mein Abschiedsgesuch auf jeden Fall eingereicht.

Ich erwog meinen Abschied erneut, als im Jahre 1944 mit dem Hineinrücken der Fronten ins Reichsgebiet landtaktische Fragen den Vorrang erhielten, d.h. als fast ausschliesslich Fälle zur Verhandlung kamen, die sich etwa um die nicht befehlsgemäße Sprengung von Strassen oder Brücken, Räumung von festen Plätzen u. dgl. drehten. Während ich vorher, in allgemeinen Fällen etwa, betr. Sabotage oder Spionage und dgl., mich auch als "Admiral" "zuständig" fühlen konnte, war ich m.E. jetzt weniger kompetent, zum mindesten mußte meine Stellung als Marineoffizier rein "optisch" schon als Fehlbesetzung empfunden werden. Dies führte ich dem Feldmarschall Keitel gegenüber aus, der - in meiner Stellung als Gerichtsherr nicht etwa mein "Vorgesetzter" (denn das war allein Hitler selbst), doch die "bürokratische" Zwischeninstanz - diese Begründung anerkannte und mein Gesuch entsprechend weitergab. Nach einiger Wartezeit wurde ich dann am 30. November 44 endlich z.V. gestellt.

Mein Nachfolger wurde der General der Infanterie von Scheele, bisher Kommandierender General eines rückwärtigen Sicherungskorps.

2. Zur Entwicklung der Reichskriegsgerichtsbarkeit im Kriege:

Hitler wurde der Wehrmichtsgerichtsbarkeit gegenüber allmählich immer mißtrauischer. So versuchte er, sie einzuschränken. Bei den "Kämpfen" um die Kompetenzen der Wehrmichtsgerichtsbarkeit und bes. des Reichskriegsgerichts war der Amtschef des Wehrmichtsrechtsamts im OKW; Generaloberstabsrichter Dr. Rudolf Lehmann (der sich übrigens später lieber seiner ehem. Titulatur "Ministerialdirektor" - er war im Reichskriegsministerium zunächst Ministerialdirektor - bediente!) eine entscheidende Hilfe.

Bei Beginn stärkerer "defaitistischer" Auslassungen im Jahre 1943, d.h. als der Zweifel an dem Endsieg oft genug laut wurde, wurde ein Sondersenat - kein Sonderge-

richt! - beim Reichskriegsgericht eingerichtet. Psychologische Voraussetzungen dafür waren wohl Erfahrungen des Ersten Weltkrieges, die man seinerzeit im Hinblick auf das später in Meuterei ausartende "Miesmachen" etwa in die Worte gekleidet hatte: "Wenn man rechtzeitig einmal durchgegriffen und 100 Mann an die Wand gestellt hätte, wäre uns später Schlimmeres erspart geblieben". Die Initiative für die Schaffung des Sondersenats ging von der Wehrmacht aus. Zweck des neuen Senats - der statt der "normalen" Senate (die mit 5 Richtern: 2 Juristen - davon einer der Präsident - und 3 Offizieren besetzt waren) nur 3 Mitglieder (den juristischen Präsidenten und 2 Offiziere) hatte - war eine Beschleunigung der Verfahren. Die Urteile waren vom Reichskriegsgericht nicht etwa als "Abschreckungsurteile" gedacht, sondern wurden nur nach Wertung aller Umstände und sach- und vernunftgemässer Einschätzung der Substanz des Tatschadens gefällt.

Hitler schien auch mit der neuen Praxis nicht einverstanden. Gleich beim ersten Mal, als ihm eine kleine Zahl von Urteilen (wohl 7) gesammelt zur Bestätigung vorgelegt wurde, erschienen sie ihm zu milde. Es war nach meiner Erinnerung kein Todesurteil dabei. Hitler besprach sich darüber mit seinen zivilen Juristen und wollte die Reichskriegsgerichtsbarkeit am liebsten ganz ausschalten, bzw. das Gericht auflösen. Da widersprach ihm Dr. Lehmann (der nach dem Kriege verstorben ist) und rettete das Reichskriegsgericht. Er stellte Hitler dar, dass es bei der Auflösung eine Vertrauenskrise geben werde. Statt dessen wurde ein neues Gericht geschaffen: das Zentralgericht des Heeres. Wohl auch, weil, so weit ich mich noch erinnern kann, bei den Fällen von "Defaitismus" die Marine nicht beteiligt war, jedoch Heeresangehörige, wurde diese neue Heeresinstanz errichtet für diese Fälle, die dann auch räumlich an die Stelle des Reichskriegsgerichts trat: sie zog in unseren alten Sitz in Berlin, Witzlebenstr. 4 - 10.

Das Reichskriegsgericht war hinsichtlich der "Zersetzungs-" Delikte bis zu einem gewissen Grade ausgeschaltet. Es war uns damals aber nicht ganz so unangenehm, da das Reichskriegsgericht und seine Gerichtsbarkeit als solche ja nicht angetastet worden waren; wir hatten ohnehin genug zu tun, da nicht nur die Fälle in der Heimat, sondern auch verwickelte Fälle von der Front und aus den besetzten Gebieten vor uns kamen. Sogar Fälle bzw. Delinquenten aus Tunesien wurden uns vorgeführt. So war uns eine Entlastung durch das Zentralgericht des Heeres nicht unlieb. Gerichtet wurde übrigens nach der Kriegsstrafverfahrensordnung (die z.Zt. der Sudetenkrise ausgearbeitet worden war), und nach der Kriegssonderstrafrechtsverordnung, bei der § 5 - der "Zersetzungsparagraph" - , der fast in allen Fällen die Todesstrafe forderte, besonders wichtig war.

3. Zum Fall Sponeck:

General Sponeck wurde damals vom Reichskriegsgericht wegen der eigenmächtigen Räumung seines Abschnittes an der Südf front in Russland von besonders ausgesuchten Richtern zum Tode verurteilt. Seine Richter waren fronterfahrene Generale von der Südf front in Rußland, darunter General von Seydlitz.

Nach dem Urteil wurde ein Gnadengesuch eingereicht, das von mir befürwortet und von Hitler genehmigt wurde. Von der widerrechtlichen Erschiessung des Generals durch die SS habe ich erst später erfahren. Im übrigen betone ich, dass ich auch von sonstigen Greueln der SS in KZs usw., insonderheit von Vernichtungslagern, nichts wusste. Vielleicht wurde ich in meiner Eigenschaft als Präsident des Reichskriegsgerichts besonders "abgeschirmt", da ich sonst ja hätte amtlich eingreifen müssen.

4. Zum "20. Juli":

Die Zuständigkeit für eine Aburteilung der daran Beteiligten war dem Reichskriegsgericht von vornherein genommen, da Hitler einen besonderen "Ehrenhof" einsetzen ließ - was dabei

Gen. Feldmarschall von Rundstedt -, der die Offiziere aus dem Heer usw. ausstieß. So wurden sie dem "Volksgerichtshof" überstellt.

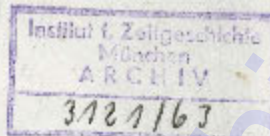
Ich selbst erlebte den 20. Juli, der mich überraschte, in Graditz. Das Reichskriegsgericht war von Berlin verlegt (Meißen und Torgau standen zur Wahl, Torgau wurde gewählt wegen des vorhandenen Gefängnisses), und mir waren im Gestüt Graditz in einer ehem. Chauffeurwohnung ein paar Zimmer zum persönlichen Wohnsitz gegeben worden. Dort erfuhr ich nachmittags durchs Radio von dem Attentat. Da die Meldung nur kurz war, konnte ich mir zunächst kein klares Bild machen. Ich glaubte vorübergehend sogar an einen Anschlag von kommunistischer Seite, obwohl es mir zweifelhaft schien, dass Kommunisten bei der starken Sicherung an das FHQu herangekommen sein könnten. Die weiteren Meldungen, die von der "ehrgeizigen Clique" usw. sprachen, geben dann grössere Klarheit.

Das Reichskriegsgericht wurde - wie gesagt - nicht mit dem ganzen Fall befasst. Ich selbst konnte bei Spaziergängen in Graditz bemerken, wie das Gestüt von der "Gestapo" (getarnt) "beschattet" wurde. Ich glaube nicht, daß mir diese Maßnahmen galten, sondern dem Gestütsverwalter Grafen Kallnein, dessen Tochter mit dem Grafen Lehndorff verheiratet war (Lehndorff war ja am "20. Juli" beteiligt). In Torgau selbst geschah weiter nichts, ausser einer - von der Partei angesetzten - Demonstration der Bevölkerung auf dem Marktplatz.

Alle diese Ausführungen sind nicht für eine unmittelbare Veröffentlichung gemacht, sondern sollen der ernstesten historischen Forschung dienen.

Sie wurden vertraulich und im Vertrauen darauf gemacht, daß sie nur zu solchen Zwecken herangezogen werden.

Institut für...



Ausführungen des Herrn Admiral a.D. Max Bastian, zuletzt Präsident des Reichskriegsgerichts, z. Zt. in Wilhelmshaven, Holtermannstr. 27 e.

Vorbemerkung: Der Herr Admiral betonte, daß zwischen den geschilderten Ereignissen und der Gegenwart eine lange Zeit liege, daß also bei aller Bemühung um die Darstellung der historischen Wahrheit ein gelegentlicher Irrtum möglich sei. Deshalb sei eine Überprüfung seiner tatsächlichen Angaben empfehlenswert und ihm selbst sogar durchaus erwünscht.

Eine gute Möglichkeit solcher Überprüfung biete die Befragung des ehem. Oberreichskriegsanwalts (d.h. des Leiters der Reichskriegsanwaltschaft, also der Vertreter den Anklage) Herrn Dr. Kraell, z. Zt. Darmstadt, Teichhausstr. 2c.

Admiral Bastian führte folgendes aus:

1. Besetzung des Reichskriegsgerichts.

Nachdem ich bis zum 1. April 1938 Amtschef des Allgemeinen Marineamtes gewesen war, hatte ich eigentlich alle mir möglichen Stellungen bezw. Kommandos durchlaufen. Es blieb sozusagen nichts weiter für mich übrig. Da bot mir der Oberbefehlshaber der Marine an, das Präsidium des Reichsfürsorge- und Versorgungsgerichts der Wehrmacht zu übernehmen. Admiral wurde ich mit Abgabe meines Kommandos als Amtschef und als präsumptiver Chef, d.h. Präsident des Reichsfürsorge- und Versorgungsgerichts der Wehrmacht.

Diese oberste Behörde wurde im Zuge der Neuordnung des gesamten Wehrmachtversorgungswesens errichtet, weil eine solche Instanz bei dem Anfall von Versorgungs- und Fürsorgestreitsachen für notwendig erachtet wurde. Ich nahm den Vorschlag an und trat mein Amt im Oktober 1938 an.

Die Stelle fiel übrigens der Marine zu, weil das Reichskriegsgericht damals mit einem General (Heitz) besetzt war. Der "Parität" halber erhielt also die Marine jetzt das Präsidium des Versorgungsgerichts überlassen, - und wenn eine dritte oberste Behörde ähnlicher Art aufgebaut worden wäre, hätte sie wohl die Luftwaffe erhalten.

*Für mich war das
"Reichskriegsgericht"*

Als Präsident des Versorgungsgerichts war ich zugleich Stellvertreter des Präsidenten des Reichskriegsgerichts. General Heitz meldete sich bei Beginn des Krieges sofort an die Front, weil er als gebürtiger Westpreusse und früherer Kommandant von Königsberg den polnischen Krieg dort bei der Truppe mitmachen wollte. Da andererseits die Reichsfürsorgegerichtsbarkeit während des Krieges zum Erliegen kommen mußte, rückte ich sozusagen automatisch und ohne mein Zutun an die Stelle des Präsidenten des Reichskriegsgerichts, zunächst allerdings als nur "mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt", bis General Heitz Kommandierender General geworden war. Da sich der Krieg dann in die Länge zog, General Heitz also in seiner neuen Stellung verblieb, wurde ich nach ungefähr 1 Jahr endgültig zum Präsidenten des Reichskriegsgerichts bestellt.

Im Jahre 1943, 60 Jahre alt, erwog ich zuerst, meinen Abschied einzureichen. Die Last der Verantwortung gerade in dieser meiner Stellung hatte mich in ihrer doch wohl anzuerkennenden Eigenart allmählich stark angegriffen. Jedoch überzeugte mich mein Stab, daß ich die Pflicht hätte, noch zu bleiben, da ich das allgemeine Vertrauen genösse. Ich erkannte diese Gründe an; nicht etwa eine Furcht, mich "höheren Ortes" durch ein Abschiedsgesuch "unbeliebt" zu machen, hielt mich von dem geplanten Schritt ab, sondern das Gefühl, in dieser Lage und bei solchen Gründen eben weiter meine Pflicht tun zu müssen. Wenn ich das allgemeine Vertrauen nicht gehabt hätte, hätte ich mein Abschiedsgesuch auf jeden Fall eingereicht.

Ich erwog meinen Abschied erneut, als im Jahre 1944 mit dem Hineinrücken der Fronten ins Reichsgebiet landtaktische Fragen den Vorrang erhielten, d.h. als fast ausschliesslich Fälle zur Verhandlung kamen, die sich etwa um die nicht befehlsgemäße Sprengung von Strassen oder Brücken, Räumung von festen Plätzen u. dgl. drehten. Während ich vorher, in allgemeinen Fällen etwa, betr. Sabotage oder Spionage und dgl., mich auch als "Admiral" "zuständig" fühlen konnte, war ich m.E. jetzt weniger kompetent, zum mindesten mußte meine Stellung als Marineoffizier rein "optisch" schon als Fehlbesetzung empfunden werden. Dies führte ich dem Feldmarschall Keitel gegenüber aus, der - in meiner Stellung als Gerichtsherr nicht etwa mein "Vorgesetzter" (denn das war allein Hitler selbst) doch die "bürokratische" Zwischeninstanz - diese Begründung anerkannte und mein Gesuch entsprechend weitergab. Nach einiger Wartezeit wurde ich dann am 30. November 44 endlich z.V. gestellt.

Mein Nachfolger wurde der General der Infanterie von Scheele, bisher Kommandierender General eines rückwärtigen Sicherungskorps.

2. Zur Entwicklung der Reichskriegsgerichtsbarkeit im Kriege

Hitler wurde der Wehrmichtsgerichtsbarkeit gegenüber allmählich immer mißtrauischer. So versuchte er, sie einzuschränken. Bei den "Kämpfen" um die Kompetenzen der Wehrmichtsgerichtsbarkeit und bes. des Reichskriegsgerichts war der Amtschef des Wehrmichtsrechtsamts im OKW: Generaloberstaberichter Dr. Rudolf Lehmann (der sich übrigens später lieber seiner ehem. Titulatur "Ministerialdirektor" - er war im Reichskriegsministerium zunächst Ministerialdirektor - bediente!) eine entscheidende Hilfe.

Bei Beginn stärkerer "defaitistischer" Auslassungen im Jahre 1943, d.h. als der Zweifel an dem Endsieg oft genug laut wurde, wurde ein Sondersenat - kein Sonderge-

richt! - beim Reichskriegsgericht eingerichtet. Psychologische Voraussetzungen dafür waren wohl Erfahrungen des Ersten Weltkrieges, die man seinerzeit im Hinblick auf das später in Meuterei ausartende "Miesmachen" etwa in die Worte gekleidet hatte: "Wenn man rechtzeitig einmal durchgegriffen und 100 Mann an die Wand gestellt hätte, wäre uns später Schlimmeres erspart geblieben". Die Initiative für die Schaffung des Sondersenats ging von der Wehrmacht aus. Zweck des neuen Senats - der statt der "normalen" Senate (die mit 5 Richtern: 2 Juristen - davon einer der Präsident - und 3 Offizieren besetzt waren) nur 3 Mitglieder (den juristischen Präsidenten und 2 Offiziere) hatte - war eine Beschleunigung der Verfahren. Die Urteile waren vom Reichskriegsgericht nicht etwa als "Abschreckungsurteile" gedacht, sondern wurden nur nach Wertung aller Umstände und sach- und vernunftgemässer Einschätzung der Substanz des Tatschadens gefällt.

Hitler schien auch mit der neuen Praxis nicht einverstanden. Gleich beim ersten Mal, als ihm eine kleine Zahl von Urteilen (wohl 7) gesammelt zur Bestätigung vorgelegt wurde, erschienen sie ihm zu milde. Es war nach meiner Erinnerung kein Todesurteil dabei. Hitler besprach sich darüber mit seinen zivilen Juristen und wollte die Reichskriegsgerichtsbarkeit am liebsten ganz ausschalten, bzw. das Gericht auflösen. Da widersprach ihm Dr. Lehmann (der nach dem Kriege verstorben ist) und rettete das Reichskriegsgericht. Er stellte Hitler dar, dass es bei der Auflösung eine Vertrauenskrise geben werde. Statt dessen wurde ^{ein} ~~ein~~ ^{neues} ~~neues~~ ^{Gericht} ~~Gericht~~ ^{geschaffen} ~~geschaffen~~; ~~des~~ ~~Zentralgericht~~ ~~des~~ ~~Heeres~~. Wohl auch, weil, so weit ich mich noch erinnern kann, bei den Fällen von "Defaitismus" die Marine nicht beteiligt war, jedoch Heeresangehörige, wurde diese neue Heeresinstanz errichtet für diese Plätze, die dann auch räumlich an die Stelle des Reichskriegsgerichts trat; sie zog in unseren alten Sitz in Berlin, Witzlebenstr. 4 - 10.

*1. Offener Ausschuss für die
Curriculum*

*2. Bei den 3 Wehrmacht-
tribunalen*

3. Die neuen drei Abteilungen im Justizministerium von dem R. K. G. übernommen

F. Groß
veranlassen für
Jahre 1943 Fälle
zuletzt für Gafalla
genommen

Das Reichskriegsgericht war hinsichtlich der "Zersetzungs-"
Delikte ~~bis zu einem gewissen Grade~~ ausgeschaltet. ^{es ist d. / vom Jahre 1943 ab} Es war
uns damals aber nicht ganz so unangenehm, da das Reichskriegs-
gericht und seine Gerichtsbarkeit als solche ja nicht angetas-
tet worden waren; wir hatten ohnehin genug zu tun, da nicht
nur die Fälle in der Heimat, sondern auch verwickelte Fälle
von der Front und aus den besetzten Gebieten vor uns kamen.
Sogar Fälle bzw. Delinquenten aus Tunesien wurden uns vor-
geführt. So war uns eine Entlastung durch ^{das} Zentralgericht
des ~~Heeres~~ ^{3. Wehrmacht} nicht unlieb. Gerichtet wurde übrigens nach der
Kriegsstrafverfahrensordnung (die z. Zt. der Sudetenkrise aus-
gearbeitet worden war), und nach der Kriegssonderstrafrechts-
verordnung, bei der § 5 - der "Zersetzungsparagraph" - , der
fast in allen Fällen die Todesstrafe forderte, besonders wich-
tig war.

3. Zum Fall Sponeck:

General Sponeck wurde damals vom Reichskriegsgericht we-
gen der eigenmächtigen Räumung seines Abschnittes an der Süd-
front in Russland von besonders ^{ausgesuchten} Richtern zum To-
de verurteilt. Seine Richter waren fronterfahrene Generale
von der Südfront in Russland, darunter General von Seydlitz.

Nach dem Urteil wurde ein Gnadengesuch eingereicht, das
von mir befürwortet und von Hitler genehmigt wurde. Von der
widerrechtlichen Erschiessung des Generals durch die SS habe
ich erst später erfahren. Im übrigen betone ich, dass ich auch
von sonstigen Greueln der SS in KZs usw., insonderheit von Ver-
nichtungslagern, nichts wusste. ~~Vielleicht wurde ich in mei-~~
~~ner Eigenschaft als Präsident des Reichskriegsgerichts beson-~~
~~ders "abgeschirmt", da ich sonst ja hätte amtlich eingreifen~~
~~müssen.~~

4. Zum "20. Juli": ^{zeitlich schickte dem RKG zusammen mit (Jahre 1943)}

die Zuständigkeit für ^{keine} Aburteilung der daran Beteilig-
ten vor dem Reichskriegsgericht ^{von vornherein} genommen, da
Hitler ^{keinen} besonderen "Ehrenhof" einsetzen ließ - und dabei

(auf die Folgen infolge seiner früheren Anordnungen hinzuweisen)

F. Groß
wären wir in
jeden Fall
ausgerufen
werden, da
SS-Verfahren
unserem
Gerichtsbereich
unterstellt

INSTITUT FÜR
SCHWABEN

Gen. Feldmarschall von Kundstedt -, der die Offiziere aus dem Heer usw. ausstieß. So ^{wurden} sie dem "Volksgerichtshof" überstellt ^{in Torgau}.

Ich selbst erlebte den 20. Juli, der mich überraschte, in Graditz. Das Reichskriegsgericht war von Berlin verlegt (Meißen und Torgau standen zur Wahl, Torgau wurde gewählt wegen des vorhandenen Gefängnisses), und mir waren im Gestüt Graditz in einer ehem. Chauffeurwohnung ein paar Zimmer zum persönlichen Wohnsitz gegeben worden. Dort erfuhr ich nachmittags durchs Radio von dem Attentat. Da die Meldung nur kurz war, konnte ich mir zunächst kein klares Bild machen. Ich glaubte vorübergehend sogar an einen Anschlag von kommunistischer Seite, obwohl es mir zweifelhaft schien, dass Kommunisten bei der starken Sicherung an das FHQu herangekommen sein könnten. Die weiteren Meldungen, die von der "ehrgeizigen Clique" usw. sprachen, gaben dann grössere Klarheit.

Das Reichskriegsgericht wurde - wie gesagt ^{nicht} mit dem ~~ganzen~~ Fall befasst. Ich selbst konnte bei Spaziergängen in Graditz bemerken, wie das Gestüt von der "Gestapo" (getarnt) "beschattet" wurde. Ich glaube nicht, daß mir diese Maßnahmen galten, sondern dem Gestütsverwalter Grafen Kalnein, dessen Tochter mit dem Grafen Lehndorff verheiratet war (Lehndorff war ja am "20. Juli" beteiligt). In Torgau selbst geschah weiter nichts, ausser einer - von der Partei angesetzten - Demonstration der Bevölkerung auf dem Marktplatz. ^{aber in der} ^{sozusammenhang. Alltagsdinge.}

Alle diese Ausführungen sind nicht für eine unmittelbare Veröffentlichung gemacht, sondern sollen der ernstesten historischen Forschung dienen.

Sie wurden vertraulich und im Vertrauen darauf gemacht, daß sie nur zu solchen Zwecken herangezogen werden.

PS-

Herzau. aussteht. So werden die "Volksgerichtshof" über-

Das Reichskriegsgericht wurde - wie gesagt - durch mit dem
ganzen Fall befasst. Ich selbst konnte bei Spezialergängen in
Graditz bemerken, wie das Gesetz von der "Gezapo" (getarnt)
"beschattet" wurde. Ich glaube nicht, das mir diese Maßnahmen
galten, sondern dem Gehtverweilten Grafen Kalnein, dessen
Tochter mit dem Grafen Lehnardt verheiratet war (Lehnardt
war ja am "So. Juli" beteiligt). In Torgau selbst geschah
weiter nichts, ausser einer - von der Partei angesetzt -
Demonstration der Bevölkerung auf dem Marktplatz.

Übergehend sogar an einen Anwalt von kommunistischer Seite,
obwohl es die Zweifelhafte Arbeit des Kommissars bei der
starken Sicherung an der THOU herangezogen sein könnten. Die
weiteren Meldungen, die von der "ehemaligen Gliese" aus-
sprachen, geben dann gewisse Klarheit.

Alle diese Ausführungen sind nicht für eine unmittelbare Ver-
öffentlichung gemacht, sondern sollen der ernsten historischen
Forschung dienen.

Sie wurden vertraulich und im Vertrauen darauf gemacht, das
sie nur zu solchen Zwecken herangezogen werden.

Handwritten notes and signatures in blue ink, including "Institut für..." and "Forschung dienen."